

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Straßenbahnmuseum Dresden e. V.

1. Der Verein Straßenbahnmuseum Dresden e. V. vermietet historische Straßenbahnen ausschließlich für den Gelegenheitsverkehr für Privatpersonen, Vereine, Firmen und sonstige Institutionen. Ausgenommen sind politisch motivierte Veranstaltungen, Fahrten zum Zwecke einer politischen Meinungsäußerung oder zur Denunzierung des Nahverkehrs bzw. von Verkehrsunternehmen.
2. Die Bestellung einer Sonderfahrt hat bis spätestens 14 Tage vor dem Fahrttermin bei der Geschäftsstelle des Vereines zu erfolgen. Unabhängig von einer Bestellung ist der Verein immer berechtigt, eine Fahrt oder eine andere Leistung ohne weitere Begründung abzulehnen. Mit der Bestellung und dem Erhalt der Auftragsbestätigung erkennt der Besteller diese Geschäftsbedingungen an. Eine Abbestellung ist bis spätestens 14 Tage vor der Fahrt bei der Geschäftsstelle nur auf schriftlichem Weg möglich. Die bis dahin entstandenen Verwaltungsgebühren werden in Rechnung gestellt. Maßgebend ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Kurzfristige Absagen, unter 14 Tagen vor dem Fahrttermin, beinhalten die Bezahlung der schon entstandenen Kosten. Auch bei nicht Erscheinen am Abfahrtsort wird die Fahrt in Rechnung gestellt. Soweit der Besteller die Bestellung nicht für sich selbst, sondern für weitere Personen vornimmt, übernimmt er auch für diese Reisenden die Verpflichtung zur Zahlung des Fahrpreises.
3. Alle Fahrten beginnen und enden - unabhängig von der Bestellung - im Straßenbahnmuseum Dresden, Trachenberger Straße 38. Bei unvorhergesehenen Gründen behält sich der Verein Änderungen im Fahrzeugeinsatz sowie in der Fahrtstrecke vor, die dem Besteller aber keine Preisnachteile bringen. Eine Vorinformation zum veränderten Fahrzeugeinsatz erfolgt nicht. Für nicht schuldhaft oder fahrlässig vom Verein verursachte Ausfälle von Sonderfahrten haftet der Verein nicht. Der Fahrpreis wird nach der Fahrt in Rechnung gestellt.
4. Der Ein- und Ausstieg kann nur an den dafür vorgesehenen Haltestellen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG erfolgen, dabei ist eine Behinderung des planmäßigen Linienverkehrs auszuschließen. Bei nicht pünktlichem Erscheinen am vereinbarten Abfahrtsort, wartet der Zug nach Möglichkeit höchstens 15 Minuten. Dabei kann der Zug nur stehen bleiben, wenn kein Linienwagen aufgehalten wird. Lassen es die Bedingungen zu, wird der Abfahrtsort nochmals angefahren, wobei ggf. seitens des Bestellers Kontakt mit dem Servicetelefon der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (Tel. 857 10 11) aufzunehmen ist. Wird die Fahrt verspätet begonnen bzw. auf Wunsch verlängert, stellt der Verein die längere Fahrzeit in Rechnung. Der auf der Auftragsbestätigung angegebene Preis wird damit ungültig. Sollte die Ankunft des bestellten Fahrzeuges verspätet erfolgen bzw. die Fahrzeit sich auf Grund von nicht vom Besteller verursachten Störungen oder unvorhersehbaren Ereignissen verlängern, hat das keine Auswirkungen auf den Fahrpreis.
5. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist in der Bestellung zu beantragen und hat so zu erfolgen, dass eine Schädigung oder Verunreinigung von Fahrgästen und Fahrzeugeinrichtungen ausgeschlossen ist. Rauchen, offenes Feuer und sonstige Wärmeerzeuger sind verboten. Mit den vom Verein bereitgestellten Sprechanlagen ist sorgsam umzugehen. Sonderwünsche zur Fahrt (u.a. die Mitnahme von Tieren) sind in jedem Fall schriftlich in der Bestellung anzuführen.
6. Fahrgäste, die den Hausfrieden stören, werden von der Fahrt ausgeschlossen. Schäden die durch Fahrgäste entstehen, werden in Rechnung gestellt. Außerdem werden Beschädigungen an unseren Fahrzeugen oder der Diebstahl von Fahrzeugeinrichtungen bzw. Fahrzeugausrüstungen angezeigt. Wird die Betriebs- und Verkehrssicherheit unserer Fahrzeuge durch Fahrgäste in irgendeiner Weise beeinträchtigt, hat das den sofortigen Fahrtabbruch zur Folge. Der Verein behält in diesem Falle den Anspruch auf den Fahrpreis. Ein Schadenersatzanspruch des Bestellers wegen des Reiseausschlusses besteht nicht.
7. Werbung oder sonstige Plakatierung an den historischen Fahrzeugen ist nicht gestattet. Ausnahmen können beim Verein beantragt werden. Werbung und Plakatierung für politische Organisationen und Parteien sind nicht möglich. Foto- und Filmaufnahmen sind zulässig, sofern diese ausschließlich dem privaten Gebrauch dienen. Die gewerbliche Verwertung von Aufnahmen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Verein.
8. Das Benutzen der technischen Fahrzeugeinrichtungen ist nur dem Museumspersonal gestattet. Ausnahme ist das Betätigen des Nothaltesignals im Gefahrenfalle. Die Haftung für Sachschäden wird ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf vom Verein zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.
9. Die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BO Strab) bleiben unberührt.
10. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dresden.